

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-025/05
HA	

Dezernat: II

Amt: 70

Termin der Tagung: 25.05.2005

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	18.05.05
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.05.05
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

1. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung
(Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus

Dezernent:
Rechtsamt :
Amtsleiter;
Bearbeiter:.....

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Am 30.03.2005 wurde mit der Vorlage II-009/05 die Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus, Beschluss-Nr. II-009-16/05, beschlossen.

Bereits mit dieser Vorlage wurde auf neue Regelungen der Abfallentsorgung ab 01.06.2005 hingewiesen.

Im Ergebnis des Vergabeverfahrens Restabfallentsorgung für die Stadt Cottbus wurde am 29.04.2005 der Zuschlag auf das Angebot der Märkische Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft MEAB GmbH (MEAB) erteilt. Die MEAB errichtet im Gebiet der Stadt Cottbus, am Standort der CRG mbH, eine Umladestation zur Annahme der Abfälle. Die geänderte Annahme der Abfälle ist in der Satzung neu zu regeln. Auf dem Gelände der Deponie wird ab dem 01.06.2005 der Kleinanliefererbereich als Wertstoffhof weiterbetrieben. Die Art und Weise der Überlassung von Abfällen wird ebenfalls in der Satzung neu geregelt.

Mineralische Abfälle werden ab dem 01.06.2005 auf den Deponien des Landkreises Spree-Neiße Forst und Reuthen angenommen, entsprechende Regelungen wurden in die Satzung aufgenommen.

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen in den Anlagen der MEAB entsorgt werden können oder deren umweltgerechte Beseitigung durch einen anderen Entsorgungsträger oder Dritten gewährleistet ist, wird ein Ausschluss von der Entsorgung durch die Stadt vorgesehen und in der Satzung geregelt.

Es handelt sich um Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, um Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (Sortierreste) und um Abfälle aus öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen.

Die genannten Änderungen sind in der Anlage zur Vorlage kursiv hervorgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	- -	-	0	+	++
Ökologie				+	
Ökonomie				+	
Soziales				+	
Summe				3	

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
									+ 3			